

KT-Drucks. Nr. 151/2019

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent

Alfred Schmid
Telefon 07031-663 1640
Telefax 07031-663 1269
a.schmid@lrabb.de

Az:

01.10.2019

Umsetzungskonzeption IT@School Nachhaltige IT-Betreuung an den beruflichen Schulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im Landkreis Böblingen

Anlage 1: Rundschreiben Landkreistag vom 09.09.2019

Anlage 2: Präsentation Umsetzungskonzeption

I. Vorlage an den

Jugendhilfe- und Bildungsausschuss
zur Vorberatung

21.10.2019

öffentlich

Kreistag
zur Beschlussfassung

18.11.2019

öffentlich

II. Beschlussantrag

1. Der dargestellten Umsetzungskonzeption zur nachhaltigen IT-Betreuung an den beruflichen Schulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im Landkreis Böblingen wird zugestimmt.
2. Der Aufnahme von 1,0 Stellen für die Umsetzung der Projekte aus der Umsetzungskonzeption wird vorbehaltlich der Verabschiedung des

Stellenplans 2020 zugestimmt. Die Stelle ist im Stellenplan des Haushaltsplanentwurfs 2020 enthalten.

3. Der Bereitstellung der Mittel für die Umsetzung der Projekte aus der Umsetzungskonzeption in Höhe von 180.000 € wird zugestimmt. Die Mittel sind im Haushaltsplanentwurf 2020 veranschlagt und können aus dem DigitalPakt-Budget finanziert werden.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Thematik des IT-Supports an Schulen gesondert im ersten Halbjahr 2020 den Gremien zur Entscheidung aufzubereiten und vorzulegen.

III. Begründung

1. Ausgangssituation

Der Landkreis Böblingen ist Schulträger von **sechs beruflichen Schulen, einer Fachschule für Landwirtschaft sowie sieben sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren**. Die fortschreitende Digitalisierung wirkt sich auch auf den Bereich der Bildung aus. Der Schulträger ist derzeit gem. § 48 Schulgesetz für die Beschaffung und den technischen Betrieb (Installation, Wartung, Fehlerbehebung) zuständig. In seiner Verantwortung für die medien- und informationstechnische Ausstattung der Kreisschulen ist der Landkreis daher gefordert den neuen Herausforderungen der Mediennutzung gerecht zu werden.

Die Verwaltung wurde im Rahmen der Vorstellung der jährlichen Schulberichte im Mai 2017 beauftragt, ein Konzept zur nachhaltigen IT-Betreuung an den kreiseigenen Schulen zu erstellen. Mit Kreistagsbeschluss vom 20.11.2017 (KT-DS 202/2017) wurde dem Handlungskonzept zur Umsetzung einer nachhaltigen IT-Betreuung an den beruflichen Schulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) im Landkreis Böblingen zugestimmt. Ein Zwischenbericht im Jugendhilfe- und Bildungsausschuss erfolgte im November 2018 (KT-DS 191/2018).

Mit dem **DigitalPakt Schule**, der im Jahr 2019 beschlossen wurde, ist es zudem möglich, dass der Bund Mittel für die Digitalisierung an Schulen zur Verfügung stellen kann, obwohl Bildungsangelegenheiten in die Zuständigkeit der Länder fallen. Auf den Landkreis Böblingen entfällt ein DigitalPakt-Budget in Höhe von 4.909.600 € für den Förderzeitraum 2019 bis 2024. Die Förderung aus dem DigitalPakt Schule stellt allerdings eine reine Infrastrukturförderung dar – eine Verwendung der Fördermittel für Support und Betrieb ist nicht möglich.

2. Zusammenfassung Umsetzungskonzeption

Die im Folgenden dargestellte Zusammenfassung der Umsetzungskonzeption hat zum Ziel eine **nachhaltige, systematische und effektive IT-Betreuung** in den kreiseigenen Schulen in den Bereichen Support, Beschaffung, Ausstattung und Betrieb zu gewährleisten.

Hieraus lassen sich die nachfolgend genannten konkreten Umsetzungsprojekte zur Realisierung der Konzeption ableiten.

2.1 IT-Support

Unter IT-Supportprozessen versteht man Prozesse, die den Support – Entstörung von Hard-, Software- und weiteren IT-Problemen – der Systeme in den Schulen gewährleisten.

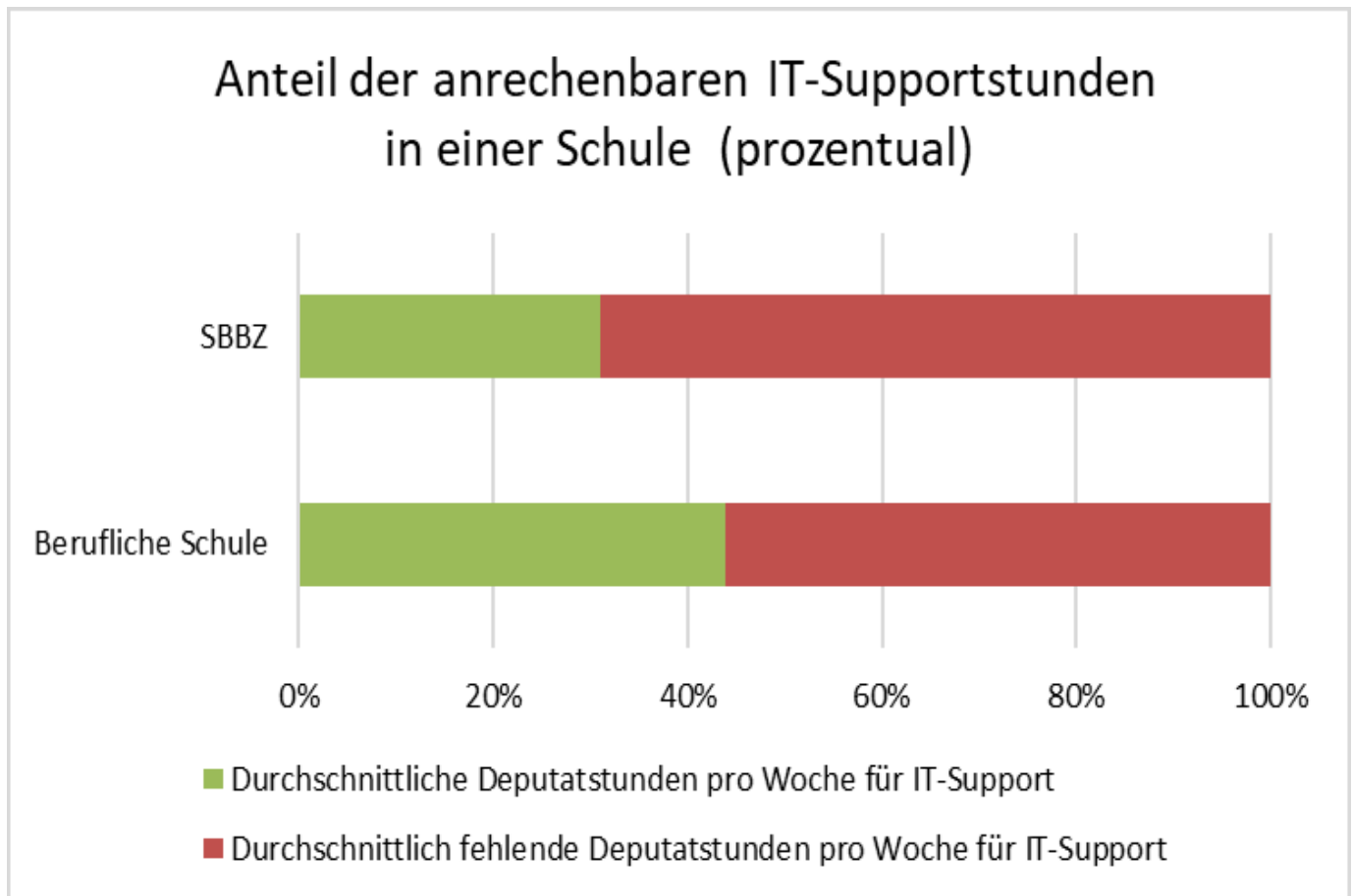


Abbildung 1: Anteil der anrechenbaren IT-Supportstunden in einer Schule

Abbildung 1 zeigt das Ergebnis einer IT-Supportbedarfsabfrage aus dem Jahr 2018 an allen Schulen in Trägerschaft des Landkreises Böblingen.

Der grüne Anteil zeigt die durchschnittlichen Anrechnungsstunden pro Woche, die für IT-Support in einer Schule zur Verfügung stehen.

Der rote Anteil beschreibt die fehlenden zusätzlichen Anrechnungsstunden pro Woche für IT-Support.

Die Auswertung der Befragung zeigt, dass die SBBZ mit ihren Deputatstunden 31% und die beruflichen Schulen 44% des internen IT-Supportbedarfs abdecken. In beiden Schularten

reichen die derzeitigen Anrechnungsstunden der Lehrkräfte bei weitem nicht aus, um den internen IT-Supportaufwand zu decken.

In der vereinfachten und schematischen Darstellung ist der **Ist-Prozess des IT-Supports** in Abbildung 2 dargestellt:

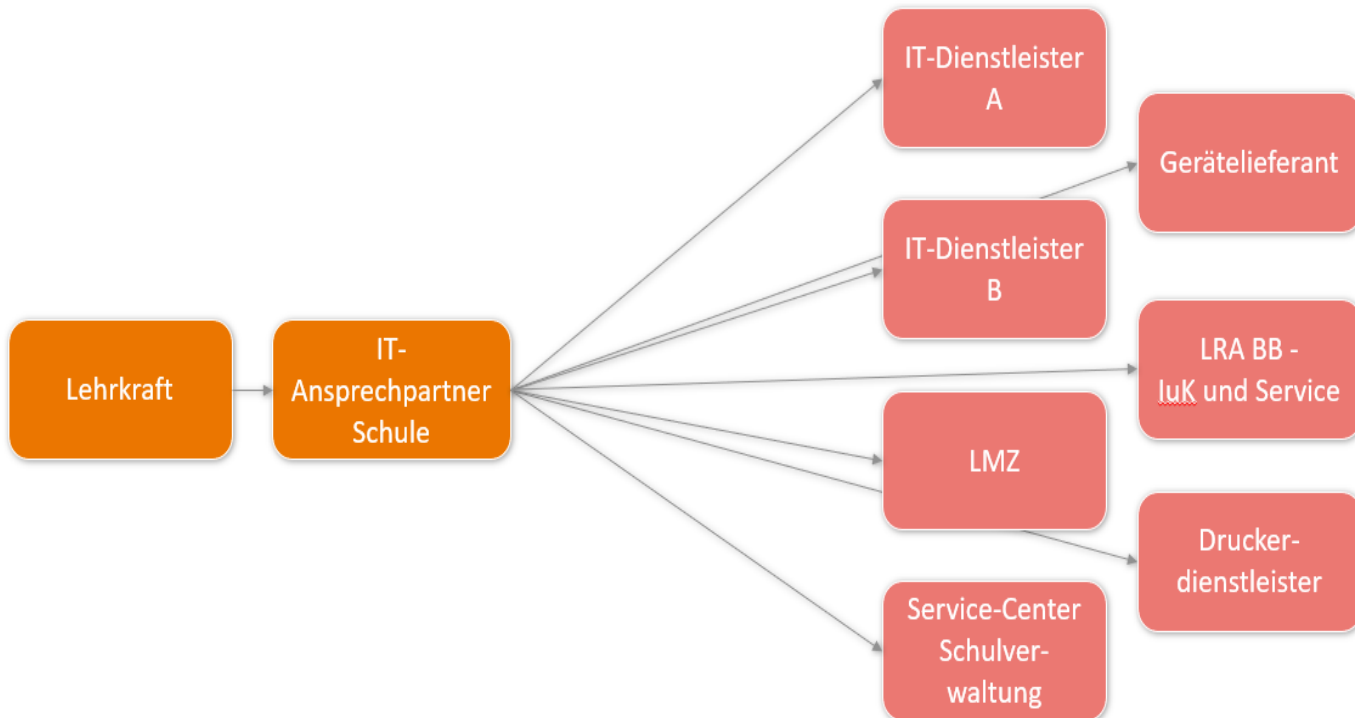


Abbildung 2: Ist-Prozess IT-Support (schematische Darstellung)

Hier ist festzustellen, dass die Lehrkraft bzw. der IT-Ansprechpartner an der Schule das IT-Problem identifizieren und über den Supportkanal entscheiden.

Aus dem detailliert aufgenommenen Prozess geht außerdem hervor, dass der Supportprozess komplex ausgestaltet ist und es dabei bis zu sechs „Entstörer“ für ein IT-Problem gibt.

Aus diesen Erhebungen lassen sich die folgende Optimierungspotentiale erkennen:

- Die hohe Anzahl an „Entstörer“ im Supportprozess führen zu einer erhöhten Wahrscheinlichkeit, dass nicht der richtige Supportkanal bei der Behebung gewählt wird.
- Die Problemidentifikation und Entscheidung des Supportkanals werden durch die Lehrkraft bzw. den IT-Ansprechpartner (meist unter Zeitdruck) getroffen.
- First-Level-Support wird aktuell durch die Lehrkräfte durchgeführt, die jedoch keine ausreichenden Deputatstunden dafür zur Verfügung haben.

Es sind verschiedene Ausgestaltungen eines **zukünftigen Supportmodells** denkbar. Diese Ausgestaltungen können teilweise sowohl in externer als auch in interner Leistungserbringung realisiert werden.

Dabei ist eine Unterscheidung zwischen beruflichen Schulen und den SBBZ sinnvoll:

- **SBBZ:** Umfassendere Vereinheitlichung des Supports möglich und erwünscht.
- **Berufliche Schulen:** Die beruflichen Schulen stellen große und eigenständige Einheiten mit vorhandener Kompetenz dar. Der Supportbedarf wird insbesondere bei Installationen und sonstigen planbaren Supportdienstleistungen gesehen (z. B. Einführung einer neuen Softwarelösung etc.).

Für die **SBBZ** sind grundsätzlich zwei Supportmodell-Varianten denkbar. In der ersten Variante könnte ein **Generalunternehmer** eingeführt werden, der als Ersatz für alle Einzeldienstleister eintreten würde. Die Kompletverantwortlichkeit würde dann beim Generalunternehmer liegen, der als alleiniger Ansprechpartner für die Lehrkräfte vor Ort fungieren würde.

Die zweite Variante ist eine **Support-Koordinationsstelle**, die intern beim Landratsamt eingerichtet wird. Sie würde als erste Anlaufstelle für die IT-Ansprechpartner der Schulen fungieren und diese beim IT-Support vor Ort entlasten. Die Support-Koordinationsstelle würde auch ausgewählten First-Level-Support an den Schulen leisten. Sie würde den Störfall bis zur Behebung begleiten und koordinieren und hätte die grundsätzliche Aufgabe, dass Störungen identifiziert und in die richtigen Supportkanäle und zu den richtigen IT-Supportdienstleistern gelangen und entstört werden.

Der First-Level-Support und die Koordination der Einzeldienstleister funktionieren an den **beruflichen Schulen** grundsätzlich gut. Es sind funktionierende Strukturen im Zusammenspiel der externen Dienstleister und den beruflichen Schulen anzutreffen. Bedarf wurde jedoch seitens der beruflichen Schulen bei **planbaren Supportdienstleistungen** (wie z. B. Installation von Neugeräten, Wartungs- und Überwachungsaufgaben) geäußert.

Zu den vorliegenden Ausgestaltungen des IT-Supports wurden bereits Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen angestellt. Durch die derzeitigen **Verhandlungen zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und dem Land** (und ggf. darüber hinaus mit dem Bund) über die **Zuständigkeiten im Bereich des IT-Supports an Schulen** (vgl. Anlage 1) kann derzeit jedoch noch keine abschließende Empfehlung gegeben werden. Die Thematik des IT-Supports an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Böblingen soll daher bis zum ersten Halbjahr 2020 noch einmal mit den aktuellen Erkenntnissen aus diesen Verhandlungen beleuchtet und bewertet werden.

2.2 Beschaffung (IT-Warenkorb)

Unter Beschaffungsprozessen versteht man diejenigen Prozesse, die die bedarfsgerechte und wirtschaftliche Versorgung mit Hard-, Software und IT-Dienstleistungen an den Schulen sicherstellen.

Zum **derzeitigen Stand** lässt sich folgendes feststellen:

- Der Beschaffungsprozess lässt sich in Schulträgerbeschaffungsprozess (Schulträger führt Beschaffung durch) und Schulbeschaffungsprozess (Schule führt Beschaffung durch) gliedern.
- Die Beschaffung muss über den Schulträger abgewickelt werden (Schulträgerbeschaffungsprozess), wenn die Beschaffung die Wertgrenze von 1.000 € übersteigt oder eine investive Maßnahme getätigt wird.
- Die Bedarfsermittlung für die Beschaffung ist eng an den Haushaltsplanungsprozess gekoppelt. Hierfür wird jährlich der Bedarf der Schulen im Zuge der Haushaltsplanung abgefragt.
- Es wird derzeit bereits auf Synergiemöglichkeiten bei der Beschaffung geachtet. Grundlage sind jedoch zeitlich parallel vorliegende Beschaffungsanträge.
- Vereinzelt sind in den Schulen Beschaffungszyklen vorhanden (nicht jedoch darüber hinaus).

Aus den oben genannten Punkten lassen sich vor allem Optimierungspotentiale im Bereich der Beschaffungssteuerung und der Beschaffungszyklen erkennen. Da der Schulträger durch das Schulbudget im Sinne eines Gesamtbudgets keinen direkten Einfluss auf die Mittelverwendung für Medien und IT an der einzelnen Schule hat, können Synergieeffekte und eine zentrale Steuerung nur durch eine bereitgestellte Plattform gewährleistet werden.

Hierfür wird die **Einführung eines IT-Warenkorbs** über einen externen Dienstleister als zentrales Beschaffungsinstrument empfohlen. Hiermit könnte zukünftig ebenfalls eine Inventarisierung sichergestellt werden. Des Weiteren sollen Beschaffungszyklen zur besseren Steuerung und Qualitätsstandardsetzung eingeführt werden (Hardware-Austausch alle fünf Jahre – bei den SBBZ umfänglich sowohl im Verwaltungsnetz als auch im pädagogischen Netz; bei den beruflichen Schulen lediglich im Verwaltungsnetz).

2.3 Ausstattungsanforderungen

Als „Ausstattungsanforderungen“ werden sowohl der Inhalt eines potentiellen Warenkorbs (siehe 2.2), die Ausstattungsanforderung an Endgeräte (Schüler-Endgerät-Verhältnis) als auch Aspekte der räumlichen IT-Ausstattung der Unterrichtsräume gesehen.

Als Grundlage für die Aspekte der Ausstattungsanforderungen dienen die Auswertung der Bestandsaufnahme aus dem Jahr 2018 und die Multimediaempfehlungen aus dem Jahr 2016 des Landes und der kommunalen Spitzenverbände.

Die **Bestückung des Warenkorbs** soll in verschiedenen Preiskategorien erfolgen. Es soll beispielsweise drei verschiedene PCs in unterschiedlichen Preis- und Leistungskriterien angeboten werden – je nach Bedarfsfall der Schule kann dann das richtige Endgerät gewählt werden. Die tatsächliche Bestückung des Warenkorbs soll hinsichtlich Volumen und Spezifikationen der Produkte unter Beteiligung der Schulen in einem Folgeprojekt erfolgen.

Das **Schüler-Endgerät-Verhältnis** auf Basis der Daten aus dem Jahr 2018 liegt bei den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Böblingen derzeit bei 3,50 Schüler pro Endgerät (PC, Laptop, Convertible). Bezieht man die Tablets in die Endgeräte noch mit ein, so kommt

man auf ein Schüler-Endgerät-Verhältnis von 2,66 Schüler pro Endgerät. Diese Werte sind im interkommunalen Vergleich bereits sehr gut. Der Landkreis Böblingen als Innovations- und Technologiestandort sollte weiterhin das Ziel verfolgen, die Digitalisierung im Bildungsbereich zu forcieren. Aus diesem Grund sollte das Schüler-Endgeräte-Verhältnis (inkl. Tablets) innerhalb von 5 Jahren auf das Verhältnis 2:1 angehoben werden.

Räumliche Ausstattungaspekte sollen im Rahmen von Sanierungen, Neu- und Anbauten sukzessive umgesetzt werden. Die folgenden räumlichen Ausstattungaspekte stellen räumliche und technische Standards dar, die der Schulträger im Landkreis umsetzen möchte. Sie sind als Mindestanforderungen gedacht, die bei Bedarf durch die Schulen auch übertroffen werden können.

Am Beispiel **SBBZ**:

	Klassenraum	Fachraum	Computerraum
Endgeräte:	ein festinstalliertes Endgerät	ein festinstalliertes Endgerät	10 bis 20 fest installierte Computer
Präsentationsmöglichkeiten	Ein Beamer, Smartboard oder Flachbildschirm	Ein Beamer, Smartboard oder Flachbildschirm	Ein Beamer, Smartboard oder Flachbildschirm
Vernetzung	Zwei Doppelnetzwerkdosen (eine in Tafelnähe) und WLAN-Verfügbarkeit im Raum	Zwei Doppelnetzwerkdosen (eine in Tafelnähe) und WLAN-Verfügbarkeit im Raum	Doppelnetzwerkdose für jeden fest installierten Computer und WLAN-Verfügbarkeit im Raum
Drucker und Scanner	-	-	Ein Multifunktionsgerät (Netzwerkdrucker und Scanner)

In den **beruflichen Schulen** sehen die angestrebten Standards in den Klassen- und Computerräumen (hier 15 bis 25 festinstallierte Computer) identisch aus. Eine standardisierte räumliche Ausstattung hinsichtlich der Fachräume ist bei den beruflichen Schulen nicht möglich. Das berufliche Schulwesen zeichnet sich durch eine große Vielfalt an Schularten und Bildungsgängen aus. In Folge der unterschiedlichen Lehr- und Bildungspläne sind ebenfalls berufsspezifische Medien (z. B. 3D-Drucker) vorhanden.

Die Medien- und damit auch die räumlichen Ausstattungsanforderungen müssen daher **individuell für jede Schule** im Rahmen der Medienentwicklungsplanung ausgestaltet werden.

2.4 Medienentwicklungspläne

Explizite Voraussetzung für die Förderung im Rahmen des DigitalPakts Schule ist die Vorlage eines technisch-pädagogischen Konzepts jeder einzelnen Schule (in Baden-Württemberg ein sog. Medienentwicklungsplan (MEP)). Der dahinterliegende Grundsatz lautet „keine Ausstattung ohne Konzept“.

Die Erarbeitung der Medienentwicklungspläne ist zu großen Teilen Aufgabe der Schule selbst und kann aufgrund der pädagogischen Konzepte auch größtenteils nur von den Schulen selbst erarbeitet werden. Der Schulträger kann in der Regel bei der geforderten Bestandsaufnahme der IT-Infrastruktur und in anderen Bereichen unterstützend mitwirken. Das Landratsamt Böblingen hat sich dazu entschieden, dass den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Böblingen eine umfassende Unterstützung bei der Erstellung von MEPs angeboten wird. Hierzu wurde, aufgrund der Dringlichkeit des DigitalPakts, bereits im März 2019 ein Projekt initiiert, das die Schulen bei der Erstellung der Medienentwicklungspläne unterstützt.

Ziel ist es, dass die Schulen bis Ende 2019 alle einen MEP vorweisen können und somit die Förderfähigkeit im Rahmen des DigitalPakts Schule an allen Schulen in Trägerschaft des Landkreis Böblingen gegeben ist.

2.5 Zentralisierung der Verwaltungsnetze

Die Schulen betreiben aktuell jeweils alle einen eigenständigen Server für das schuleigene Verwaltungsnetz. Die SAP-Anbindung zum Landratsamt Böblingen (Buchhaltung) erfolgt über unterschiedliche Authentifizierungslösungen (beispielsweise Token-Authentifizierung). Die Nutzer des Verwaltungsnetzes sind neben der Schulleitung vorrangig das Sekretariat. Die Folge des Betriebes der jeweils eigenen Verwaltungsnetze in den einzelnen Schulen ist eine heterogene IT-Infrastruktur. Daraus bedingt sind unterschiedliche Standards entstanden, wie zum Beispiel die verschiedenen Beschaffungszyklen der Endgeräte im Verwaltungsnetz. Zusätzlich kann kein einheitlicher Support in den Verwaltungsnetzen gewährleistet werden.

Die genannten Optimierungspotentiale können durch eine **Zentralisierung des Verwaltungsnetzes** umgesetzt werden. Hierfür müsste ein zentral bereitgestellter Server eingerichtet werden (Hosting). Dies könnte durch einen externen Dienstleister oder aber auch durch das Landratsamt Böblingen selbst erfolgen. Durch die bereits bestehende SAP-Anbindung an das Landratsamt, wird eine Zentralisierung des Verwaltungsnetzes der Schulen in Trägerschaft des Landkreises Böblingen favorisiert.

2.6 Einführung einer einheitlichen pädagogischen Softwarelösung

Nach erfolgreichem Abschluss und Evaluierung eines Pilotprojekts an der GDS 1 wurde die Einführung einer pädagogischen Softwarelösung „school@dmin“ allen kreiseigenen Schulen angeboten. Drei weitere Schulen (Bodelschwinghschule, Friedrich-Fröbel-Schule, Winterhaldenschule) haben sich für die Einführung bereit erklärt.

In diesen Schulen wurde jeweils die bisherige IT-Systemlandschaft detailliert beleuchtet, um sicherzugehen, dass die Voraussetzungen für eine erfolgreiche Einführung gegeben sind. Die betroffenen Schulen wurden vom Landkreis mit der benötigten Hardware (z. B. ein entsprechender Server) ausgestattet. Die neue pädagogische Softwarelösung wurde im Sommer 2019 in allen teilnehmenden Schulen produktiv geschaltet. Weitere Schulen können zu einem späteren Zeitpunkt folgen.

2.7 Vernetzung (LAN/WLAN)

Unter der Vernetzung in den Schulen wird der **Ausbau des LAN**-(kabelgebunden) und **WLAN**-(kabellos) Netzes innerhalb der Schulen verstanden.

Die Schulen in Trägerschaft des Landkreises Böblingen verfügen über eine umfangreiche Ausstattung an Endgeräten. Insbesondere der Einsatz von Tablets in den Schulen nimmt kontinuierlich zu, da die Verwendungsmöglichkeiten (z. B. durch Apps) immer weiter steigen. Die technische Weiterentwicklung dieser Apps bedingt jedoch oftmals die Notwendigkeit einer stabilen Netz- und Internetverbindung. Eine stabile Internetverbindung bis zum Endgerät erfordert im Wesentlichen zwei wichtige Punkte:

- Die Bereitstellung eines Internetanschlusses bis ins Gebäude (siehe Kap. 2.8) und
- eine stabile Vernetzung innerhalb des Gebäudes selbst.

Die Bestandsaufnahme aus 2018 lässt erste Rückschlüsse auf die WLAN-Verfügbarkeit zu. In nahezu allen Schulen ist WLAN verfügbar. Fünf der 13 Schulen konnten Angaben zu ihrer geschätzten WLAN-Ausleuchtung machen. Dabei betrug die geschätzte und durchschnittliche WLAN-Ausleuchtung dieser fünf Schulen ca. 82%. Insgesamt ist die LAN/WLAN-Vernetzung insbesondere bei den SBBZ ausbaufähig.

Durch den vermehrten Einsatz durch mobile Endgeräte und Laptops ist die Zielsetzung der Ausbau von WLAN an den Schulen mit einer zukünftigen Ausleuchtung von 100 % der Schulgebäude. Für eine Umsetzung des Ausbaus der LAN- und WLAN-Vernetzung in den Schulen soll eine detaillierte Aufnahme des Sachstandes erfolgen.

Im Sommer 2019 wurde bereits ein Teilprojekt für die Umsetzung des WLAN-Ausbaus an den SBBZ initiiert. Hierfür sollen im Herbst die ersten Gebäudebegehungen und Ausleuchtungen erfolgen.

2.8 Zentralisierung Internetanschlüsse

Je nach Standort haben die Kreisschulen bereits einen Glasfaseranschluss oder sind noch auf einer bestehenden Kupferleitung geschaltet. Die Kupferleitungen können den Standards für eine professionelle Arbeitsweise mit dem Internet nur noch bedingt standhalten. Gerade bei großer Datenlast durch den Zugriff von vielen Endgeräten wird eine Glasfaserleitung benötigt.

Aus den Angaben der Bestandsaufnahme von 2018 lässt sich feststellen, dass bereits **9 der 13 Schulen** in Trägerschaft des Landkreises Böblingen über einen **Glasfaseranschluss** verfügen. Die Schulen beziehen jedoch Verträge zu den Internetanschlüssen von unterschiedlichen Anbietern. Auch Verträge, die von einem Anbieter bezogen werden, sind nicht einheitlich. Zusätzlich sind diese teilweise veraltet.

Ziel ist es, die bisher noch nicht an Glasfaser angebundenen Schulen an eine Glasfaserleitung anzubinden und die derzeit heterogene Verwaltung der Internetanschlüsse zu zentralisieren und zu optimieren.

2.9 Lizenzmanagement

Mit der zunehmenden Anzahl an Endgeräten entwickelt sich auch der Bedarf an Softwareprodukten stetig weiter. Für die Benutzung von Software wird zumeist ein Lizenzschlüssel benötigt. Somit geht mit der Beschaffung von Endgeräten auch der Kauf von Lizenzen einher. Die meisten Kreisschulen haben jedoch nur eine geringe oder jedoch keine Übersicht über die Anzahl und Verwendungen der vorhandenen und benötigten Softwarelizenzen. Dies hat zur Folge, dass sowohl Über- als auch Unterlizenzierung vorhanden sein können. Wenn überhaupt, kann in den meisten Fällen an den Schulen von einer Überlizenzierung – welche eine Kostenmehrung zur Folge hat – ausgegangen werden. Der relevanteste Fall des Lizenzmanagements an Schulen ist bei Microsoft-Office-Produkten aufzufinden.

Unter Abwägung mehrerer Möglichkeiten ist im Detail zu überprüfen, ob die Softwarebeschaffung von Microsoft-Office-Produkten von einem Kauf- auf ein Leasingmodell (z.B. FWU-Rahmenvertrag) umgestellt wird, um damit die Problematik des fehlenden gesamthafte Lizenzmanagements zu lösen.

2.10 Weitere Projektarbeit

Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass im Zuge der schnelllebigen Veränderungen in der IT-Landschaft zahlreiche Projekte im Bereich „IT an Schulen“ entstehen. Hierunter fallen derzeit unter anderem folgende Projekte, die schulübergreifend bearbeitet werden müssen:

- Langzeitarchivierung der Daten in den Schulen
- Sichere E-Mailverschlüsselung
- Einführung einer einheitlichen Mobile-Device-Management-Lösung.

In den kommenden Jahren werden stetig neue Projekte im Bereich IT an Schulen entste-

hen, die seitens des Schulträgers und damit schulübergreifend bearbeitet werden müssen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die Umsetzung dieser Konzeptionselemente erfordert den Aufbau von zusätzlichen internen und externen Ressourcen. Der Ressourcenbedarf ist in den letzten Jahren durch die steigende Komplexität der IT-Infrastruktur, die zunehmende Anzahl von digitalen Endgeräten an den Schulen und die Anzahl an IT-Projekten im schulischen Umfeld kontinuierlich gestiegen.

Durch Förderprogramme wie den DigitalPakt Schule ist davon auszugehen, dass der Bedarf weiterhin stetig steigen wird. Dies bedeutet, dass der Schulträger verstärkt in die Digitalisierung seiner Schulen investieren muss.

Konkreter Kapazitätsbedarf:

- **Personalkosten:** 1,0 Stellenanteile für Projektmanagement zur Umsetzung der Konzeptionselemente - Der Aufwand für eine 100 %-Stelle (Eingruppierung in E12) ist mit ca. 89.100 € im Jahr zu veranschlagen. Die Stelle ist im Stellenplan des Haushaltsplanentwurfs 2020 neu aufgenommen worden.
- **Sachkosten:** rd. 180.000 € für externe Unterstützung, der sich aus dem Umsetzungskonzept ergebenden Projekten – diese können aus dem DigitalPakt-Budget des Landkreises finanziert werden.

Der Jugendhilfe- und Bildungsausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 21.10.2019 beraten und empfiehlt dem Kreistag, antragsgemäß zu beschließen.



Roland Bernhard